Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Weilheim

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Peiting

Nummer **1 6 3**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9061
2. Waldfläche in Hektar 3760
3. Bewaldungsprozent 41
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage x
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x	x		x		x	x
Weitere Mischbaumarten				x				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der relativ hohe Waldanteil (41 %) in der Hegegemeinschaft befindet sich überwiegend in Gemengelage mit Grünlandflächen; größere zusammenhängende Waldgebiete umschließen die Hegegemeinschaft im Norden und Osten von Peiting.
Die größeren Waldkomplexe im Norden der HG und entlang der Ammer sind Staatswald. Mit Ausnahme des Stadtwaldes Schongau westlich von Peiting handelt es sich bei den übrigen Wäldern überwiegend um Kleinprivatwald.
Der Wald stockt meist auf labilen Jungmoränenstandorten mit teilweise ausgedehnten Moorkomplexen.
Die Wälder der Einhänge zu Ammer und Lech und deren Seitengräben sowie am Hohenpeißenberg haben besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Die Bereiche westlich und nördlich von Peiting sowie auch am Hohenpeißenberg sind als Erholungswälder in der Waldfunktionskarte ausgewiesen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Einzelne Waldflächen haben auch besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Biotop.
Vor allem in den Moorgebieten nördlich und östlich von Peiting sowie entlang des Lechs und der Ammer sind mehrere FFH-Schutzgebiete ausgewiesen, am Lech zudem das SPA-Gebiet „Mittleres Lechtal“.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	x	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	x
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Der Fichtenanteil hat um rund 4 % auf jetzt 66 % zugenommen. Dies geschah v. a. zulasten der Buche, deren Anteil um ca. 4 % auf jetzt nur noch 2 % gefallen ist. Der Tannenanteil ist leicht auf 3 % gestiegen. Diese an sich erfreuliche Tendenz bei dieser Baumart darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl Tanne mit nur 21 erfassten Exemplaren von 740, als auch Buche mit nur 18 erfassten Exemplaren von 740 fast nicht mehr in der Verjüngung vorkommen.
Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumarten eine herausragende Rolle beim notwendigen Waldumbau vor dem Hintergrund des Klimawandels spielen und beide Arten in den Altbeständen mit hohem Verjüngungspotential vertreten sind, es aber in vielen Bereichen dennoch nicht gelingt, sie außerhalb geschützter Flächen zu verjüngen.

Die Verbissschäden sind bei Fichte mit 5 % nahezu gleich geblieben,und bei Edellaubbäumen um 5 % auf jetzt 17 % angestiegen.
Wegen der zu geringen Anzahl aufgenommener Individuen bei den übrigen Arten sind statisch gesicherte Aussagen zu den Verbissschäden hierzu nicht möglich.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Der Anteil der Fichte ist in diesem Kollektiv mit jetzt 62 % nahezu unverändert (2015 60 %), wobei eine weitere Entmischungstendenz zum Ausdruck kommt. Deutlich wird dies bei der Betrachtung der Zeitreihe: Der Fichtenanteil war seit 1994 nicht mehr so hoch und nimmt seither nahezu kontinuierlich zu.
Abgenommen hat der Buchenanteil auf jetzt 10 % (2015 13 %). Er hat damit jetzt den niedrigsten Wert seit 1991 erreicht.
Der Anteil der Edellaubbäume stieg mit jetzt zwar 17 % leicht an (2015 15 %). Davon abgesehen nahm auch deren Anteil kontinuierlich seit 2000 (Anteil noch 38 %) ab.
Die waldbaulich wichtige und in den Altbeständen noch verbreitete Baumart Tanne ist mit nur 11 Stück (= 0,4 %) fast nicht mehr beteiligt (s.o.).
Der Anteil sonstiger Laubbäume ist mit 11 % nahezu unverändert.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Verbissschäden bleiben die Baumartengruppen Tanne, Kiefer, sonst. Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die noch 2015 festgestellte positive Entwicklung beim **Leittriebverbiss** hat sich leider nicht fortgesetzt. Das Niveau dieser Schäden ist nahezu gleich geblieben mit leicht negativer Tendenz bei Fichte (2015 2 %, jetzt 3 %), bei Buche (2015 6 %, jetzt 9 %) und bei Edellaubbäumen (2015 14 %, jetzt 15 %) sowie leicht positiver Tendenz bei den sonstigen Laubbäumen (2015 29 %, jetzt 28 %).

Bei Entwicklung des **Verbisses im oberen Drittel** ist die Situation differenzierter:
Hierbei nahmen die Schäden bei Fichte um ca. 4 % auf 14 % ab, bei der Buche dagegen um 10 % auf jetzt 33 % und den sonstigen Laubbäumen um ca. 8 % auf jetzt 54 % zu. Wenig Änderung bei den Edellaubbäumen (2015 43 %, jetzt 40 %).

Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Mit nur 114 erfassten Bäumen ist dies das am schwächsten vertretene Kollektiv, weshalb statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich sind.
Deutlich ist der weiter angestiegene Fichtenanteil auf jetzt 35 % (2015 ca. 21 %).
Dies ging v. a. zulasten der Buche, deren Anteil deutlich auf nur 22 % gesunken ist (2015 noch 49 %).
Zunahme des Anteils der Edellaubbäume um 4 % auf jetzt 15 % und der sonstigen Laubbäume um 14 % auf jetzt 28 %.
Wie bereits bei den vorherigen Aufnahmen taucht auch diesmal die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf. Bei dieser Baumart wird die Entmischung besonders deutlich.

An nur 3 Bäumen wurde ein Fegeschaden festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	4	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2

Der vergleichsweise hohe Anteil geschützter Flächen weist auf eine immer noch hohe Verbissbelastung hin.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Mischbaumartenanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen ist seit dem Höchststand im Jahr 2000 (Anteil damals noch 63 %) in der Gesamttendenz rückläufig. Obwohl der weitere Rückgang momentan gestoppt ist, ist eine Trendwende nicht erkennbar. So hat der Buchenanteil weiter abgenommen und die in den Altbeständen noch zahlreich vorhandene Tanne wurde mit nur 11 Stück erfasst (s. o.).

In der HG Peiting wird die Entmischung bei der Verjüngung der für den Waldumbau so wichtigen Mischbaumart Tanne im Vergleich der unterschiedlichen Höhenstufen besonders deutlich:
Im Kollektiv der Pflanzen < 20 cm ist diese Baumart mit noch 2,8 % beteiligt, bei den >20 cm bis max. Verbisshöhe hohen Pflanzen mit noch 0,4 % und bei den Pflanzen über Verbisshöhe kommt diese Baumart schließlich nicht mehr vor.
Die ebenso wichtige Baumart Buche nimmt in allen 3 Kollektiven deutlich ab.
Die noch 2015 erhoffte Trendumkehr mit Zunahme der Mischbaumarten im Kollektiv der Pflanzen kleiner 20 cm hat sich leider nicht bestätigt.
Leider hat sich auch die 2015 festgestellte Verbesserung der Verbisssituation nicht weiter fortgesetzt. Das Niveau dieser Schäden ist nahezu gleich geblieben mit insgesamt leicht negativer Tendenz (s.o.).
Ein tragbares Niveau wurde damit auch diesmal nicht ganz erreicht, was an den Verhältnissen in einigen Revieren deutlich wird. Insbesondere in den Jagdrevieren um Peiting bestehen immer noch

zu hohe Schäden.
Ein tragbares Niveau wurde v. a. im Norden und Osten der HG vom Pürschwald über Hohenpeißenberg bis hin zur Ammerleite gehalten.
Insgesamt sind die Verbissschäden als noch zu hoch anzusehen.

Details können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Nach der positiven Entwicklung der Verbissschäden zwischen 2012 und 2015 und Empfehlung des Gutachtens 2015 „Abschuss beibehalten“ hielt die Tendenz zur Entmischung weiter an, eine Trendumkehr wurde nicht erreicht. Auch die Verbisssituation hat sich leider nicht weiter verbessert, sondern in der Gesamtschau wieder leicht verschlechtert (s.o.).
Eine weitergehende Verbesserung der Verbissschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.
Da der bisherige Abschuss nicht zu der erhofften weiteren Verbesserung der Gesamtsituation beigetragen hat, ist er insgesamt wieder zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Reviere mit (in den meisten Fällen immer noch) zu hohem Verbiss.
Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar		senken	
zu hoch	X	beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	X
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Schongau, 11.09.2018	

FD Martin Kainz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“